

Familienwegweiser

der Jugendämter im Kreis Soest

Angebote für werdende Eltern und Familien



stadt
warstein



Vaterschaftsanerkennung und Sorgerecht

Beratung

Vaterschaftsanerkennung und Sorgerecht

Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind und ein gemeinsames Kind haben, können die elterliche Sorge gemeinsam ausüben, wenn sie eine so genannte Sorgeerklärung abgeben.

Voraussetzung für die Beurkundung ist die rechtskräftige Vaterschaftsanerkennung. Dazu bedarf es einer Anerkennung durch den Vater sowie die Zustimmung der Mutter, die sie ebenfalls in öffentlich beurkundeter Form abgeben muss.

Darüber hinaus können Unterhaltsverpflichtungen gegenüber (volljährigen) Kindern sowie Betreuungsunterhalt beurkundet werden.

Die Beurkundungen sind auch vor der Geburt eines Kindes möglich.

Was?

Art des Angebots

Beratung

Link zum Angebot

[Weiter zum Angebot](#)

Kursleitung/Ansprechperson

Frau Dröge; Telefon: 02902 / 81 369

E-Mail: c.droege@warstein.de

Alter des Kindes

altersunabhängig

Wann?

Termin(e)

Montag: 8.30 - 12.30 Uhr

Dienstag: 8.30 - 12.30 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 8.30 - 12.30 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag: 8.30 - 12.30 Uhr

Wo?

Stadt Warstein

Dieplohstraße 1

59581 Warstein

Trägerschaft

Stadt Warstein

Dieplohstraße 1
59581 Warstein

Telefon

02902 810

Link Träger

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)